

An die

- Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg
- Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände der UVB
- Herren des Präsidiums der UVB zur Unterrichtung

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de
Bearbeiter:
Herr Rath
rath@uvb-online.de
Datum:
04.11.2016

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg im Oktober 2016

- Das aktuelle Thema: Kooperationsmodell BDA-DGB-BAMF-BA für Flüchtlinge

Kernaussagen für die Region Berlin-Brandenburg

Im Zuge der Herbstbelebung ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken.

In Berlin sank die Zahl der Arbeitslosen auf 172.000, in Brandenburg sank sie auf 96.000. Mit 268.000 Arbeitslosen hat die Region 25.000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosen um 3.000 gesunken.

Die Arbeitslosenquote in der Region ist 8,4% (Berlin 9,2%, Brandenburg 7,3%).

Das Land Berlin liegt bei der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Februar 2012 an der Spitze aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich nahm sie um +3,5% (+46.500) zu. Brandenburg liegt bei der Zunahme nur noch an vorletzter Stelle aller ostdeutschen Länder (+0,7%, +5.500).

Von den 268.000 Arbeitslosen in der Region sind

- 21,7% (58.000) dem SGB III und 78,3% (210.000) dem SGB II zugeordnet,
- 36,3% Langzeitarbeitslose (97.000),
- 44,5% Helfer, also ohne berufliche Qualifikation (120.000),
- 7,4% jünger als 25 Jahre (20.000).

Ende des Monats sind 46.000 Arbeitsstellen unbesetzt, davon sind nur 19,8% (9.200 Stellen) für Helfer ohne berufliche Qualifikation geeignet.

Im Vergleich der Bundesländer liegt in der Statistik der Bundesagentur Berlin

- mit einer Arbeitslosenquote von 9,2% hinter Mecklenburg-Vorpommern mit 8,6%, und Sachsen-Anhalt mit 8,6%, aber vor Bremen mit 10,0%
- und hat mit einer vorläufigen Unterbeschäftigungsquote von 12,7% (Mecklenburg-Vorpommern hat 11,8%, Sachsen-Anhalt 12,2%) vor Bremen mit 13,8% seit 16 Monaten in Folge nicht mehr die „Rote Arbeitsmarktlaterne“.

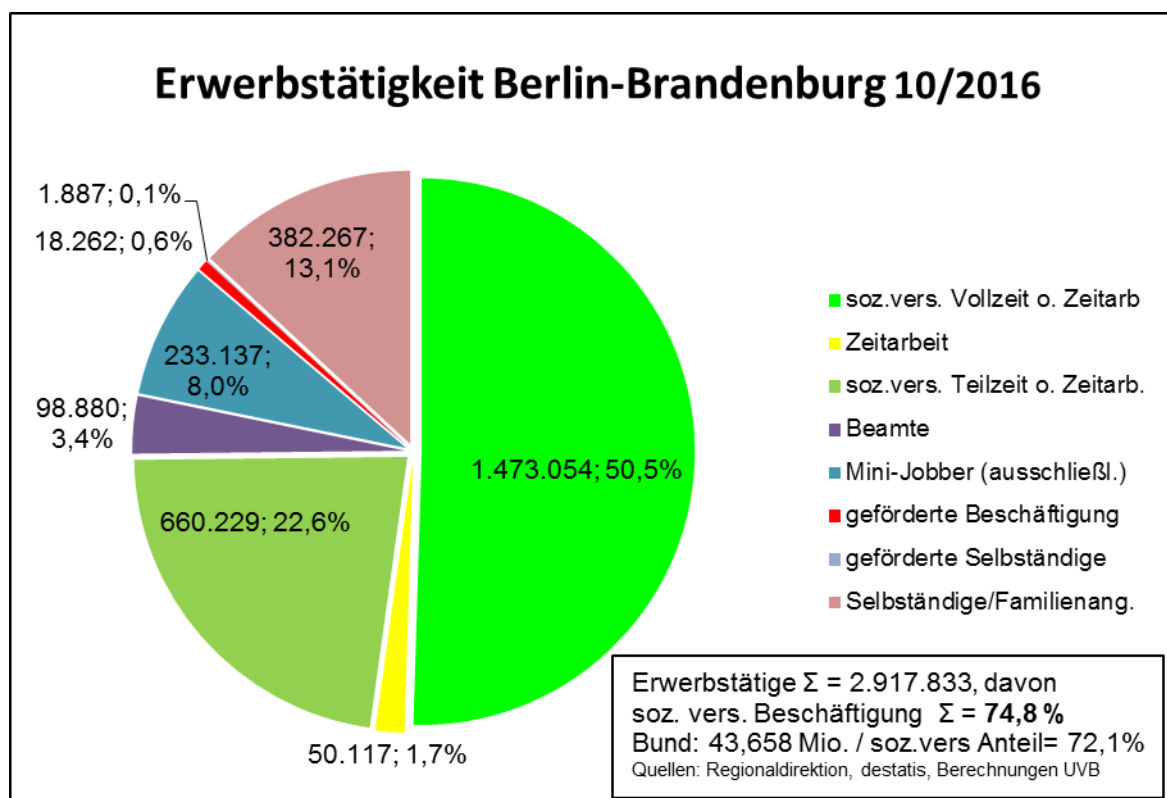
1. Die Beschäftigungssituation

Bei der Beschäftigung wird in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den abhängig zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Beamte und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und allen zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen, jeweils ohne Soldaten - deshalb „zivil“).

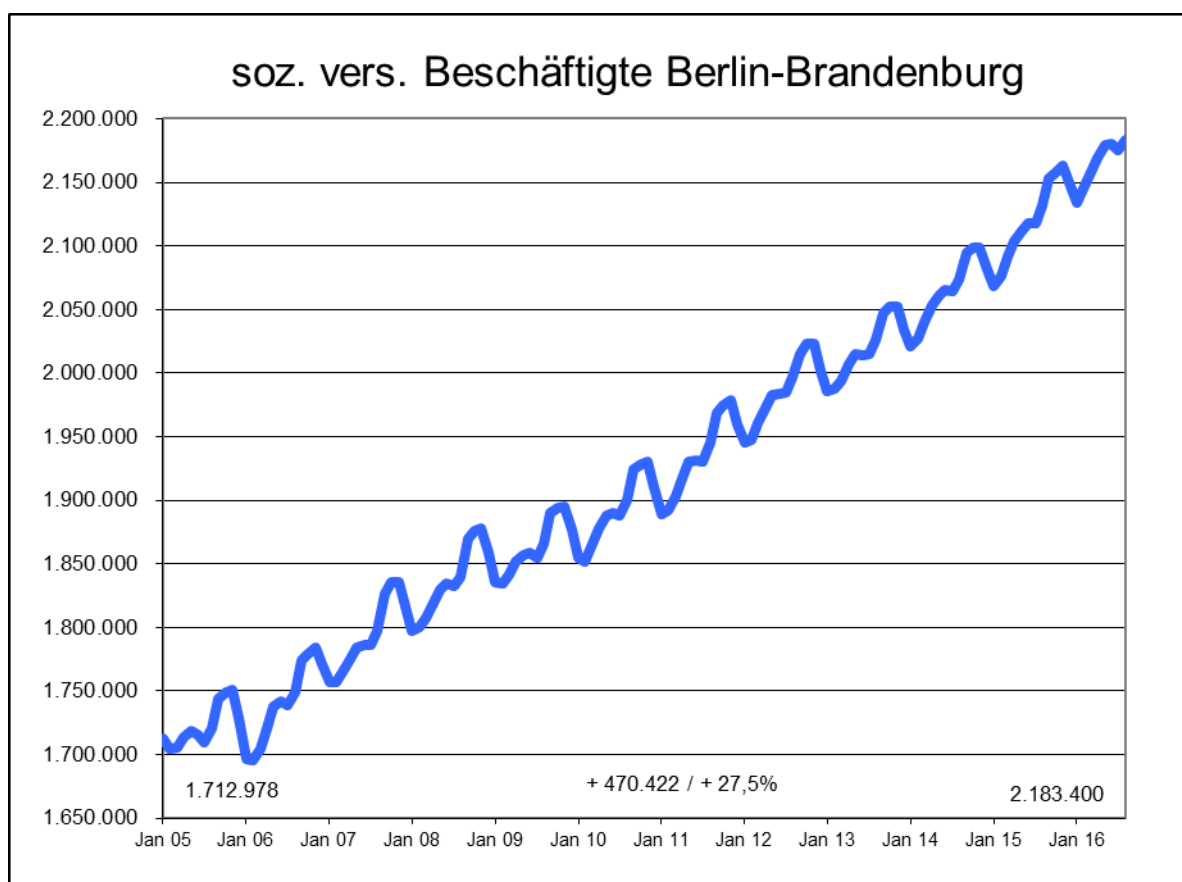
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im August 2016 (letzter verfügbare Zahl) in der Region 2.183.400.

Hinzu kommen ca. 99.000 Beamte und ca. 233.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie (die folgenden Zahlen für Oktober 2016) 1.887 geförderte Selbständige, 18.262 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und weitere 382.000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Damit sind 2,918 Mio. Personen in Berlin-Brandenburg erwerbstätig.

Die Darstellung der Struktur der Erwerbstätigkeit nach Beschäftigungsformen zeigt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor die Erwerbstätigkeit dominieren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt in der Region mit 74,8% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 72,1%.



Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin-Brandenburg ist seit Jahresanfang 2005 positiv verlaufen. Mit + 27,5% liegt der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region deutlich über dem von Deutschland insgesamt mit + 20,6%.



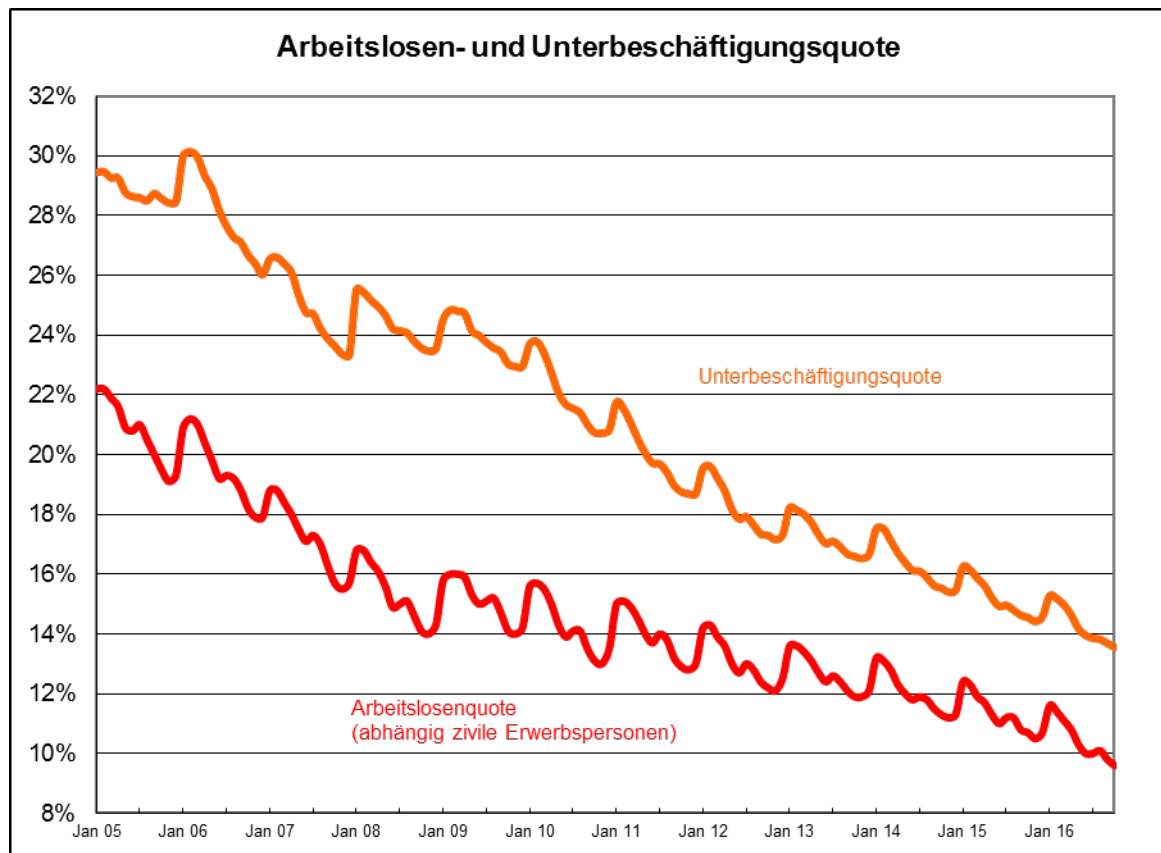
Bei den absoluten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass hier auch Teilnehmer der „Förderung von Arbeitsverhältnissen“, geförderte reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse und Kurzarbeiter mitgerechnet werden, also Arbeitsverhältnisse, die mit Mitteln der Beitragszahler (SGB III) oder der Steuerzahler (SGB II) voll oder teilweise finanziert werden. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber), Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-€-jobber), Selbständige, Beamte und Soldaten werden hier dagegen nicht mitgezählt, für sie fließen keine Beiträge in das Sozialversicherungssystem.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

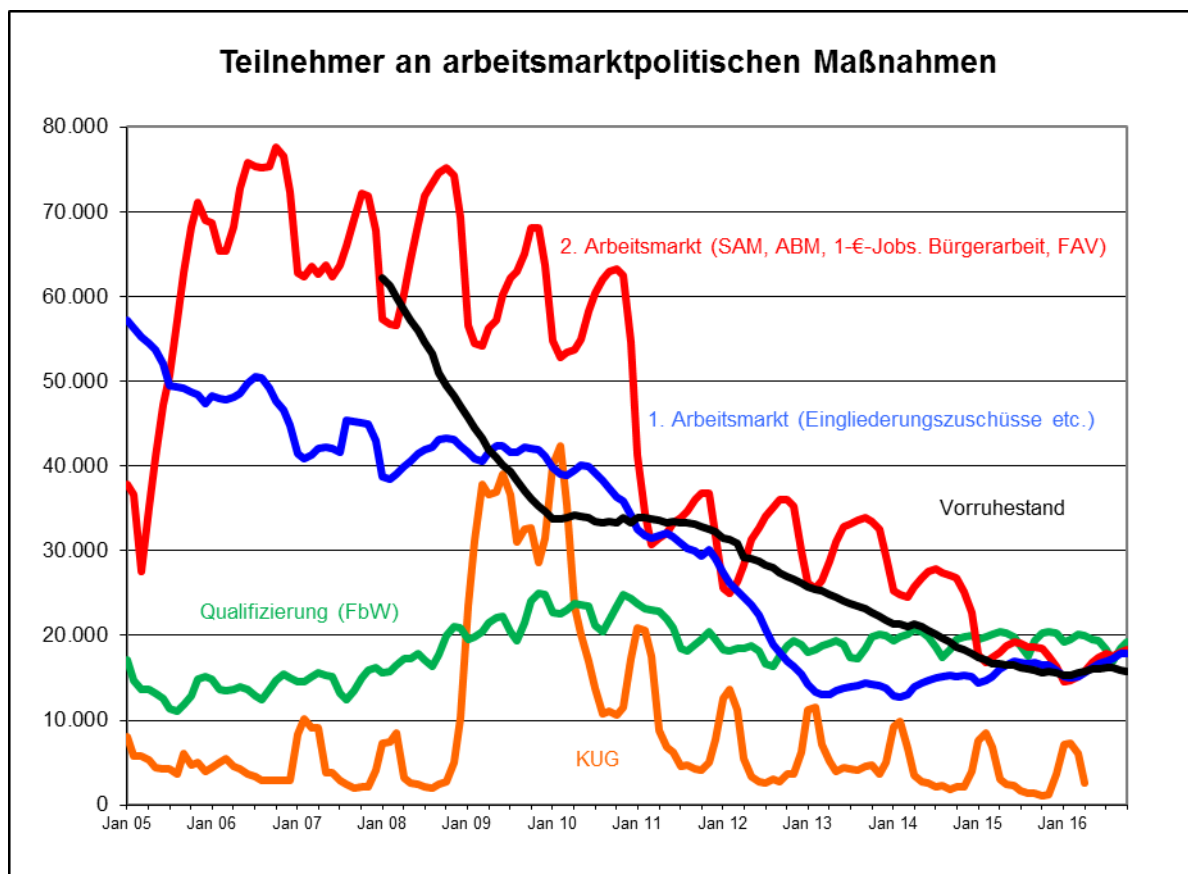
Die Beitragszahler entlasten den Arbeitsmarkt im SGB III – Bereich mit den verschiedenen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im SGB II – Bereich finanzieren die Steuerzahler den Einsatz der Instrumente. Die Gesamtsumme der Arbeitslosen und der Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, ergibt das Defizit an wertschöpfenden, nicht subventionierten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg, kurz „Unterbeschäftigung“ genannt. Im Oktober 2016 werden insgesamt 109.025 Personen (inkl. Kurzarbeiter) nach dem SGB III und dem SGB II gefördert. Dadurch wird die Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängig zivilen Erwerbstätigen von 13,6% (Unterbeschäftigungsquote) um 4,0 Prozentpunkte auf 9,6% (Arbeitslosenquote, bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen) entlastet.

	Berlin	Brandenburg	Region
Unterbeschäftigungsquote	14,9 %	11,8 %	13,6 %
Entlastung um Prozentpunkte	4,1%-Punkte	3,7%-Punkte	4,0%-Punkte
Arbeitslosenquote	10,8 %	8,1 %	9,6 %
unterbeschäftigte Personen	237.208	140.130	377.338
davon arbeitslose Personen	172.006	96.307	268.313

Die Arbeitslosenquote und die Unterbeschäftigungsquote in der Region Berlin-Brandenburg haben sich seit 2005 folgendermaßen entwickelt.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Einsatzes der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bestand an Teilnehmern):



3. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Oktober 2016

Im Bezirk der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober gegenüber September um 5.727 Personen gesunken (2.128 mehr Personen als im Vormonat wurden gefördert). Insgesamt sind 24.505 weniger Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Im September waren 23.114 weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 109.025 Personen gefördert. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Oktober auf 268.313. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2%-Punkte auf 9,6%. Sie liegt um 1,1%-Punkte unter dem Wert Vorjahresmonats (Septembervergleich: - 1,0%-Punkte).

	Berlin		Brandenburg		Region	
	Oktober	Veränderung ggü. Vorjahr	Oktober	Veränderung ggü. Vorjahr	Oktober	Veränderung ggü. Vorjahr
Arbeitslose	172.006	- 7,9%	96.307	- 9,3%	268.313	- 8,4%
davon SGB III	34.845	- 0,3%	23.363	- 7,5%	58.208	- 3,3%
davon SGB II	137.161	- 9,6%	72.944	- 9,8%	210.105	- 9,7%
Ausländer	49.263	- 0,2%	8.570	+ 59,0%	57.833	+ 5,6%
Arbeitslosenquote ^{1*}	9,2	- 1,0	7,3	- 0,7	8,4	- 0,9
Arbeitslosenquote ^{2*}	10,8	- 1,2	8,1	- 0,8	9,6	- 1,1
Darunter: Männer	9,8	- 1,1	7,7	- 0,5	9,0	- 0,7
Frauen	8,5	- 1,1	6,8	- 1,0	7,8	- 1,0
unter 25 Jahren	9,2	- 0,5	8,2	+ 1,3	8,8	- 1,2
Ausländer	18,8	- 2,3	24,6	+ 6,7	19,5	- 1,3
unbesetzte Arbeitsstellen ³	26.075	- 0,3%	20.233	+ 17,8%	46.308	+ 6,9%
Maßnahmen Σ.: ⁴	65.202	- 0,5%	43.823	+ 6,5%	109.025	+ 2,2%
Arbeitsgelegenheiten	7.548	- 18,0%	6.390	+ 2,7%	13.938	- 9,7%
FAV ⁴	2.924	+ 15,1%	267	- 44,7%	3.191	+ 5,6%
soziale Teilhabe	678	-	455	-	1.133	-
Weiterbildung (FbW) ⁵	13.768	- 7,7%	5.464	+ 3,2%	19.232	- 4,9%
außerbetriebl. Ausbildung	560	- 33,1%	498	- 21,1%	1.058	- 27,9%
Assistierte Ausbildung	275	+ 1,9%	426	+ 88,5%	701	+ 41,3%
reguläre Beschäftigung ⁶	11.293	+ 4,3%	6.568	+ 14,6%	17.861	+ 7,8%
dv. Eingliederungszuschuss	3.811	- 4,3%	4.610	+ 3,5%	8.421	- 0,2%
davon Gründungszuschuss	1.428	- 5,1%	459	- 3,8%	1.887	- 4,8%
§ 53a,2, SGB II (> 58 Jahre)	8.413	- 0,6%	7.333	+ 1,7%	15.746	+ 0,4%
Kurzarbeiter (April 2016)	781	- 25,0%	1.814	- 9,8%	2.595	- 15,0%

Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; ¹ auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen; ² auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; ³ Veränderung in Prozentpunkten; ⁴ ungefördernde Stellen, ohne Arbeitsgelegenheiten, soz. Teilhabe ⁵ FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen, ⁶ ohne Reha ⁷ Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld etc.

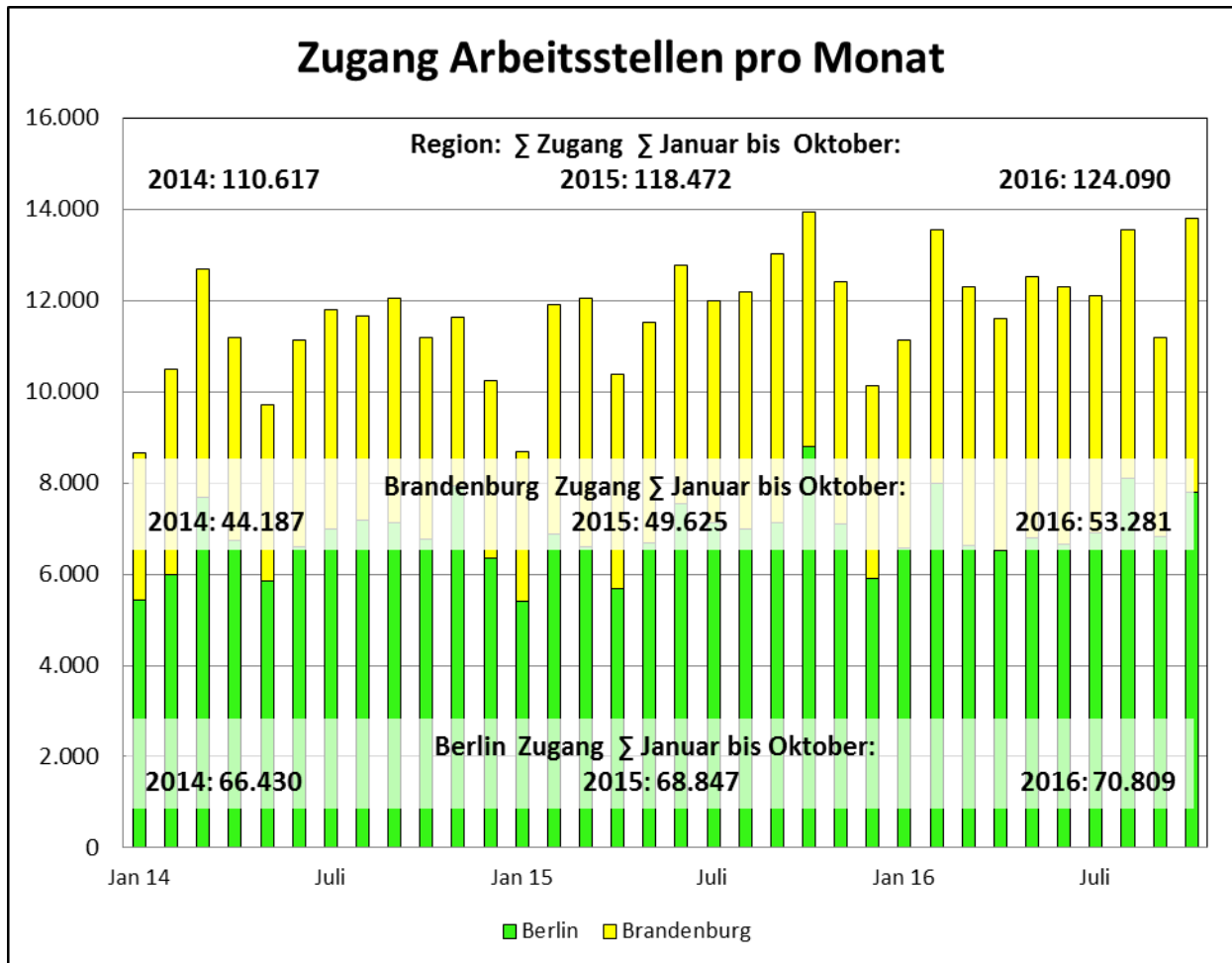
Die Zahl der Arbeitslosen wird getrennt nach der Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB III (58.208 oder 21,7% der Arbeitslosen) und dem SGB II (210.105 oder 78,3% der Arbeitslosen) ausgewiesen. Für die ausgewiesenen Arbeitslosen nach dem SGB II gelten die Kriterien des § 16, SGB III (Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen, sich arbeitslos gemeldet haben und für Arbeit zur Verfügung stehen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 36,3% (97.421), in Berlin 31,7% (54.470), in Brandenburg 44,6% (42.951).

Der Anteil der Arbeitslosen ohne berufliche Qualifikation (Qualifikationsniveau „Helfer“) an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 44,5%. Das sind 119.507 Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation. In Berlin beträgt der Anteil 45,3% (77.944 Arbeitslose), in Brandenburg 43,2% (41.563 Arbeitslose).

4. Zugang an Arbeitsstellen

Bei den Agenturen für Arbeit gingen im Oktober 13.797 Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein (2.616 mehr als im Vormonat), in Berlin 7.789 (971 mehr), in Brandenburg 6.008 (1.645 mehr).



Ende des Monats sind 46.308 offene, ungeförderte Arbeitsstellen registriert (Berlin: 26.075, Brandenburg: 20.233).

Zu beachten ist, dass nicht alle offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet werden. Der Anteil der offenen Stellen, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet werden, der sogenannte „Einschaltungsgrad“ der Arbeitsagenturen bei der Stellenbesetzung, sinkt, je höher die Qualifikation ist, die von Betrieben gesucht wird.

Von dem Bestand der offenen Arbeitsstellen haben nur 9.161 Stellen oder 19,8% aller Stellen das Anforderungsniveau „Helfer“, sind also auch für Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation geeignet (Berlin 5.045 oder 19,3% aller Stellen, Brandenburg 4.116 oder 20,3% aller Stellen).

5. Arbeitslosigkeit in Berlin

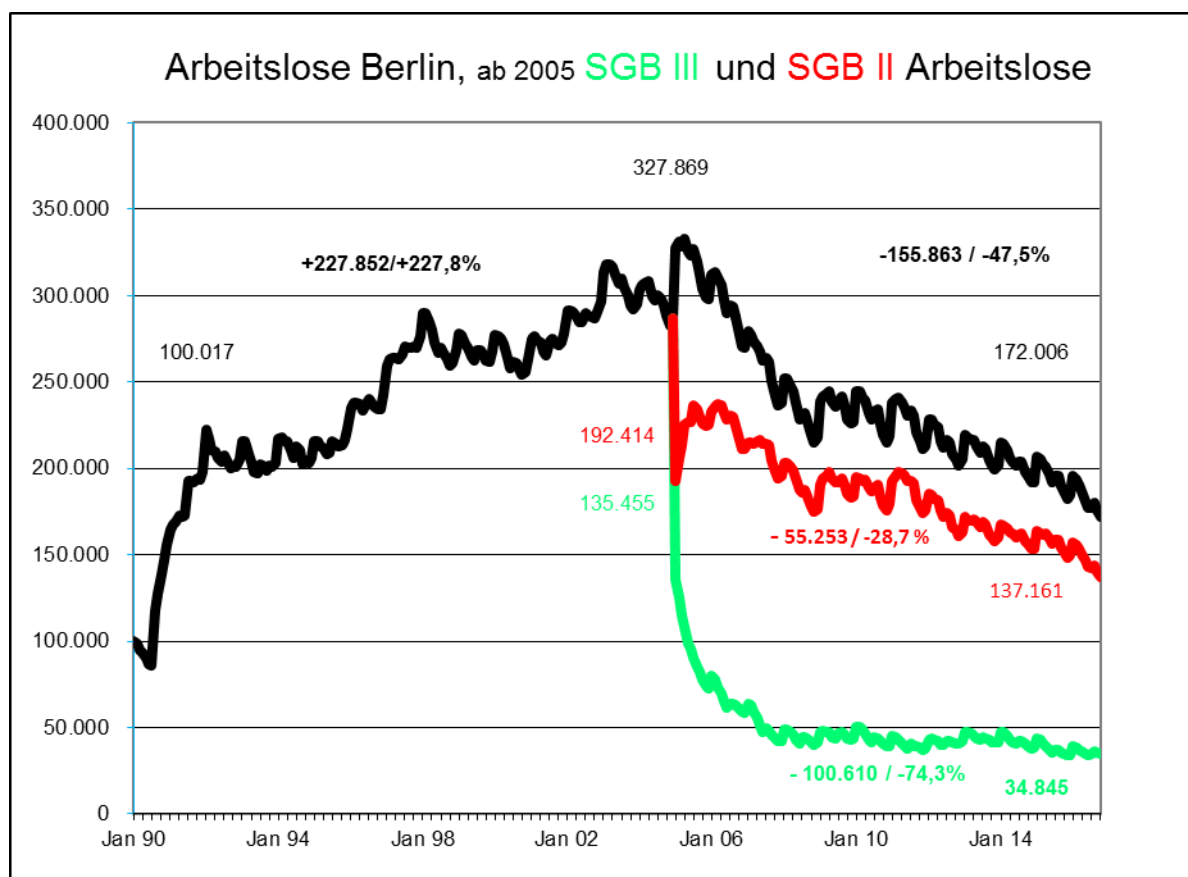
In **Berlin** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 3.338 auf 172.006 Personen (1.301 mehr Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 14.665 weniger (Septembervergleich: 14.266 weniger) Arbeitslose als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2%-Punkte auf 10,8%. Sie liegt um 1,2%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Septembervergleich: -1,2%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 65.202 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren stieg gegenüber dem Vormonat um 28 auf 13.290. Sie liegt um 1.129 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 7.789 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 998 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II nur sehr langsam erfolgt und sich im SGB III seit fünf Jahren kaum noch verändert.



6. Arbeitslosigkeit in Brandenburg

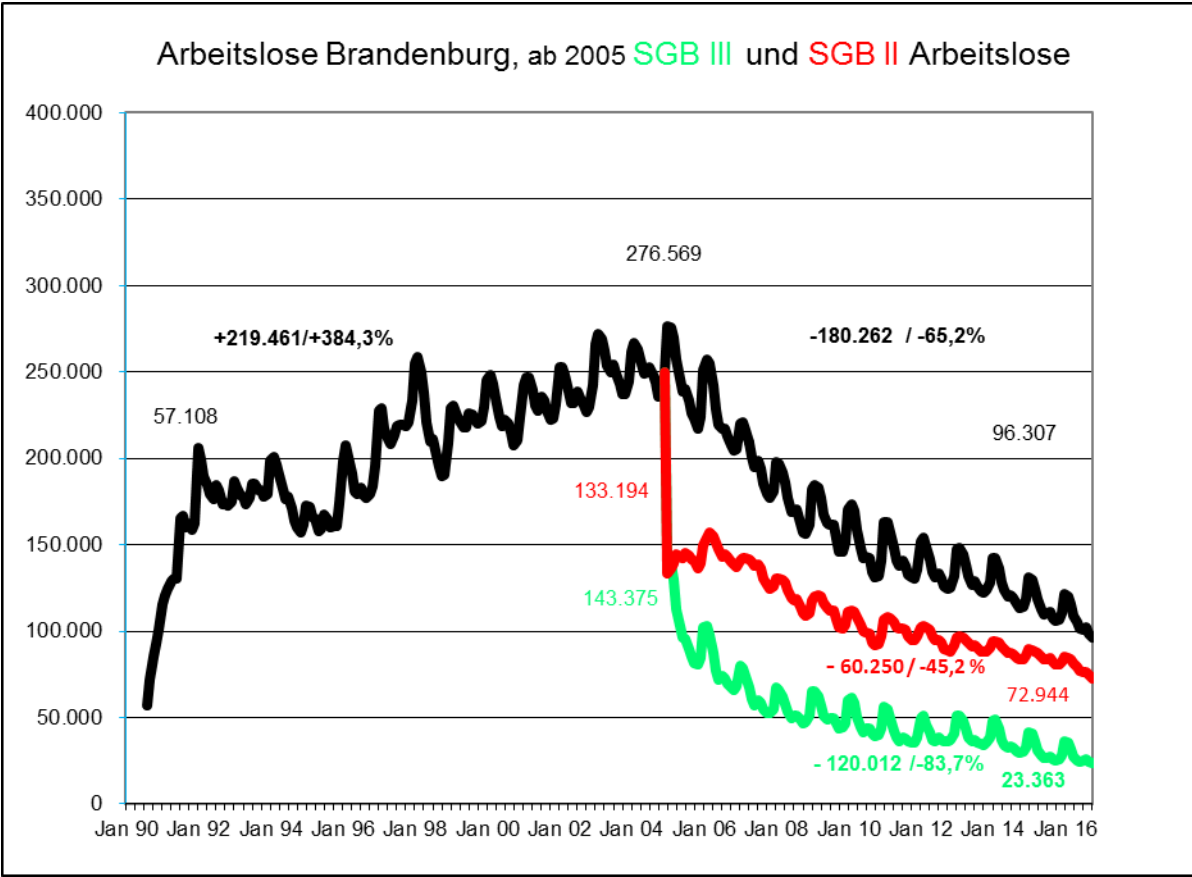
In **Brandenburg** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 2.389 auf 96.307 Personen (818 mehr Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 9.840 weniger Arbeitslose (Septembervergleich: 8.848 weniger) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2%-Punkte auf 8,1%. Sie liegt um 0,8%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Septembervergleich: -0,7%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 43.823 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 491 auf 6.541. Sie liegt um 491 Personen über dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 6.008 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 854 mehr als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, zumindest im Vergleich zu Berlin, einen eher gleichlaufenden und nicht stagnierenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichermaßen im SGB III und im SGB II - Bereich.

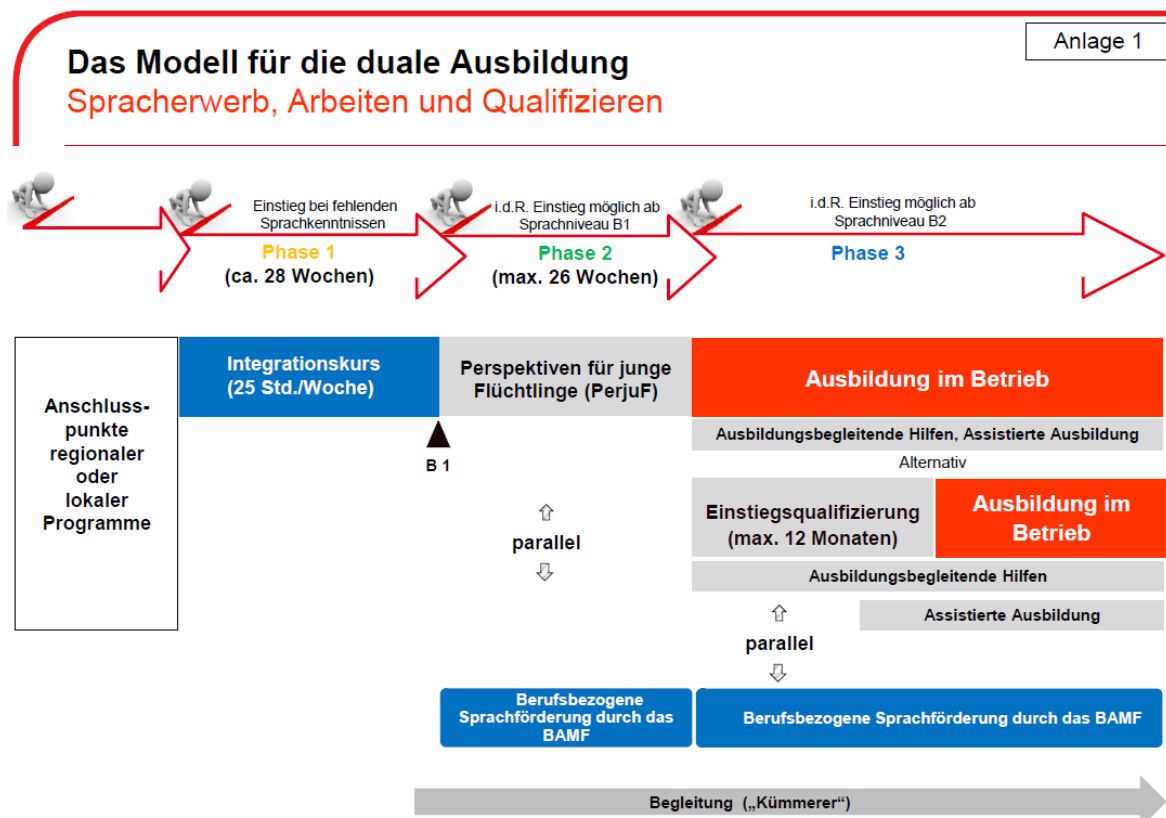


Das aktuelle Thema: Kooperationsmodell BDA-DGB-BAMF-BA für Flüchtlinge

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben unter dem Arbeitsbegriff „Kooperationsmodell für Flüchtlinge“ intelligent verknüpfte Förderketten zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung entwickelt, um einstellungsbereite Arbeitgeber zu unterstützen.

Das neue Kooperationsmodell besteht aus zwei Varianten, die auf bestehenden Förderinstrumenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur aufbauen. Das neue Kooperationsmodell in der Variante „Das Modell für die duale Ausbildung“ zielt insbesondere auf junge Menschen unter 25 Jahre. Im Bereich der dualen Ausbildung können verschiedene, aufeinander aufbauende Module kombiniert werden: Sprachförderung, Berufsorientierung und Heranführung an den Ausbildungsmarkt sowie Aufnahme einer Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung bei möglicher Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung oder auch weitere sprachliche Qualifizierung.

Der Ablauf der Phasen stellt sich folgendermaßen dar:



Das neue Kooperationsmodell in der Variante „Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung“, die sich an Flüchtlinge und Geringqualifizierte über 25 Jahre richtet, sieht verschiedene Integrationsphasen vor und kombiniert Sprachförderung, betriebliche Erprobung, beschäftigungsbegleitende Qualifizierung und Fortsetzung des Qualifizierungsweges. Die einzelnen Phasen, die nicht zwingend alle durchlaufen werden müssen, beinhalten:

- Phase I: Grundlegender Spracherwerb durch Teilnahme am Integrationskurs, gefördert durch das BAMF
- Phase II: Betriebliche Erprobungsphase in Kombination mit einer weiteren Vermittlung von Sprachkenntnissen, gefördert von der BA und dem BAMF
- Phase III: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Einstieg in eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation. Die BA unterstützt hier die

- Phase IV: Nach einer Standortbestimmung und ggf. Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses können weitere Qualifizierungen (berufsanschlußsfähige Teilqualifizierungen oder Umschulung) aufgesetzt oder auch eine Ausbildung aufgenommen werden. Auch hier ist optional eine weitere berufsbegleitende Sprachförderung vorgesehen.

Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren

Anlage 2

Phase 1 (ca. 14 Wochen)

Phase 2 (max. 14 Wochen)

Phase 3 (max. 6 Monate)

Phase 4

Integrationskurs (25 Std./Woche)

Integrationskurs (25 Std./Woche)

Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (z.B. abwechselnd Phasen Arbeit und Vollzeit-Weiterbildung in Modulen)

Arbeit und/oder Fortführung des Qualifizierungsweges

Maßnahme beim Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Teilzeit) – bis zu 12 Wochen

Prüfungs-vorbereitung

Modul 1

Modul 2

Modul 3

Modul 4

z.B. weitere Teilqualifikationen oder Einstieg in Umschulung / Ausbildung

Berufsbezogene Sprachförderung durch das BAMF

B 2

Begleitung („Kümmerer“)

- es für alle Branchen und Betriebsgrößen einsetzbar ist,
- die Phasen flexibel einzusetzen sind,
- praxisnahe Einstiege für Flüchtlinge gut mit Sprachförderung verknüpft werden,
- arbeitsbegleitend Qualifikationen erworben werden können und
- Teilelemente auch für bereits hier lebende geringqualifizierte Menschen nutzbar sind.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wird mit den Arbeitsagenturen in der Region erörtern, in welchen Regionen und Branchen Interesse an einer gemeinsamen Durchführung dieses Kooperationsmodells besteht. Wir empfehlen Ihnen, in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen den Stand der Planungen zu erfragen bzw. die Agenturen dabei zu unterstützen, die Interessenslage der Branchen / Betriebe zu ermitteln.

Chancen eröffnen - Schritt für Schritt Fachkräfte gewinnen: Profitieren Sie vom Kooperationsmodell!

Viele Geflüchtete haben keinen formalen Berufsabschluss, obwohl sie das Potenzial dazu haben. Wir helfen Ihnen dabei, diese Potenziale zu nutzen und geflüchtete Menschen auszubilden. Mit unserer Unterstützung können Sie Ihre eigenen Fachkräfte individuell und passgenau entwickeln - zur Sicherung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit!

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Lassen Sie sich beraten - auch zu weiteren Optionen und finanziellen Fördermöglichkeiten in Ihrem konkreten Fall!

Alle Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrem Arbeitgeber-Service vor Ort oder im Internet unter **www.arbeitsagentur.de** und unter der gebührenfreien Servicenummer für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20.



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Integration und Fördern
Oktober 2016

www.arbeitsagentur.de



Asylsuchende
www.arbeitsagentur.de

Informationen für Unternehmen

Step by Step in die betriebliche Ausbildung

Sprache - Arbeit - Ausbildung

Modell zur nachhaltigen Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Ausbildungsmarkt



 **Bundesagentur für Arbeit**
bringt weiter.

Unsere Idee - Das Kooperationsmodell!

Nachhaltige, berufliche und soziale Integration - gemeinsam mit Ihnen!

Zentrale Merkmale sind der systematische Erwerb der deutschen Sprache, eine praxisbezogene berufliche Orientierung und die zeitnah beginnende duale Berufsausbildung. **Wir unterstützen Sie!**

Kooperationspartner sind Sie als Arbeitgeber, Gewerkschaften, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Integration geht alle an! Gemeinsam zum Ziel!

Wer wird gefördert?

Wegen ihres gesicherten Aufenthaltsstatus sind vor allem Asylberechtigte die Zielgruppe des Kooperationsmodells. Aber auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sollen frühestmöglich für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden.

Durch die Flexibilität ist das Modell grundsätzlich **für alle Branchen geeignet**.

Mehr gewinnen durch Ausbildung - wir helfen Ihnen dabei!

Bevor Sie ausbilden, schaffen BA und BAMF gemeinsam die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in den Ausbildungsmarkt.

Nach Erwerb erster grundlegender Sprachkenntnisse können sich junge Menschen über eine Maßnahme der Arbeitsförderung (z. B. „Perspektiven für junge Flüchtlinge - PerjuF“) beruflich orientieren und Schritt für Schritt an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. In betrieblichen Phasen können Sie Ihre zukünftige Auszubildende / Ihren zukünftigen Auszubildenden bereits persönlich kennenlernen. Parallel dazu ist weitere berufsbezogene Sprachförderung möglich.

Passt die Kandidatin / der Kandidat zu Ihren Vorstellungen - **bilden Sie aus. Wir unterstützen Sie bei der Ausbildung!** Mit der Assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen Ihnen weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Sollte eine Ausbildung nicht direkt möglich sein, kann die Jugendliche / der Jugendliche zunächst eine Einstiegsqualifizierung in Ihrem Betrieb absolvieren.

Berufsbezogene Sprachförderung ist während der Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung weiterhin möglich.

Die Phasen des Modells im Überblick - passgenau und flexibel für Sie!

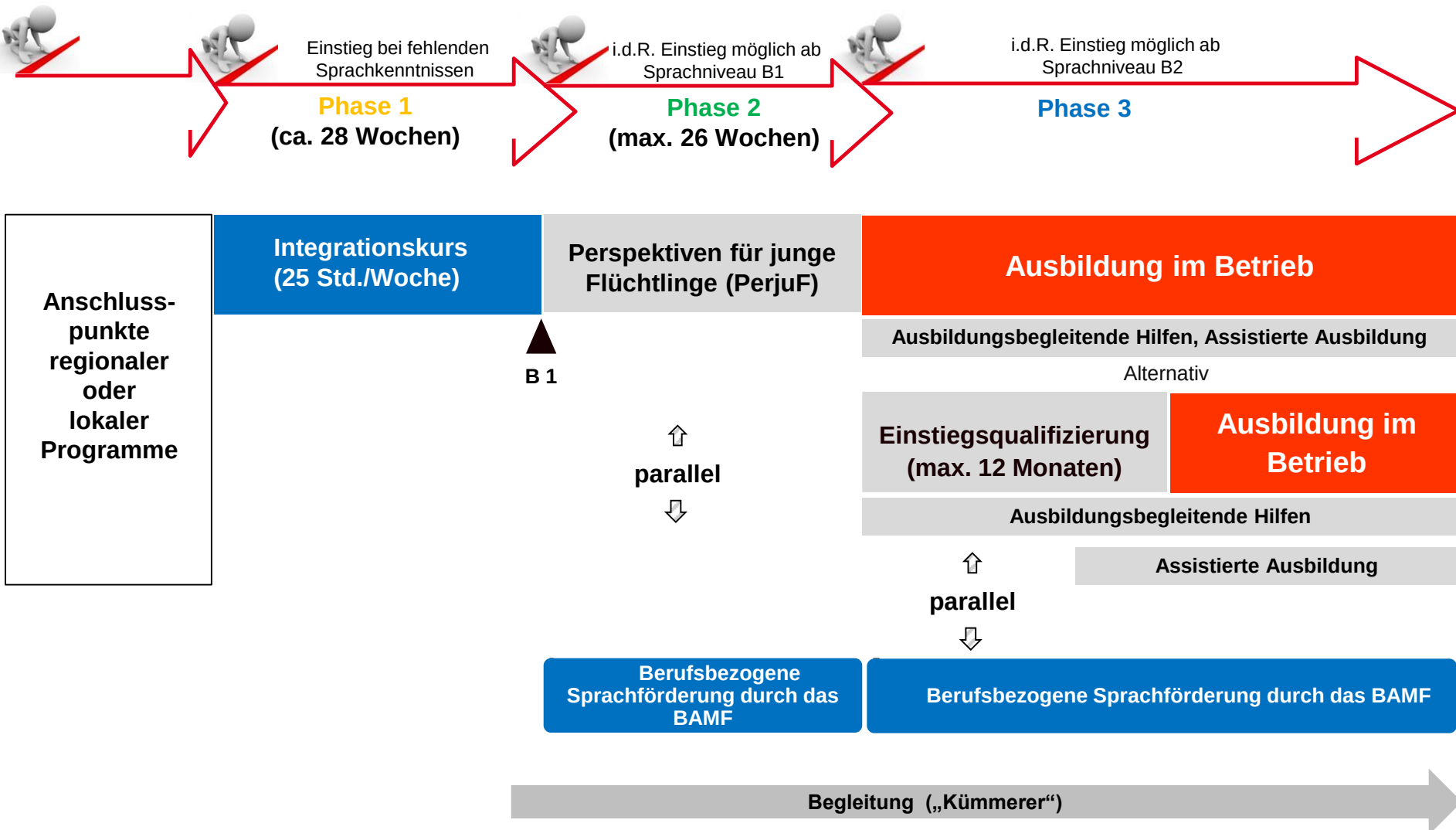
- **Phase I: BAMF:** Systematischer Spracherwerb durch Teilnahme am (Jugend-) Integrationskurs in Vollzeit (Dauer ca. 8 bis 9 Monate) bis Sprachniveau B1
- **Phase II: BAMF - BA - Arbeitgeber:** Berufliche Orientierung und Heranführung an den Ausbildungsmarkt über eine Maßnahme der Arbeitsförderung (max. ein halbes Jahr) mit begleitender weiterführender sprachlicher Qualifizierung (Dauer max. 26 Wochen)
- **Phase III: Arbeitgeber - BA - BAMF:** Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses, alternativ einer Einstiegsqualifizierung. Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen oder - während der Ausbildung - Assistierte Ausbildung möglich; ggf. begleitend weiterführende sprachliche Qualifizierung

Je nach (erreichtem) Sprachniveau ist auch ein Quereinstieg in Phase II oder Phase III realisierbar.

Wir unterstützen Sie bei allen Einstiegspunkten!

Das Modell für die duale Ausbildung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



Das Modell für die duale Ausbildung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren

Phase 1

- Inhalt: Besuch Integrationskurs (BAMF) in Vollzeit (25 Std./Woche) / alternativ: Jugendintegrationskurs (BAMF)
- Ziel: Erwerb Sprachniveau B1 nach GER (fortgeschrittene Sprachanwendung)
- Dauer: ca. 28 Wochen
- Förderinstrumente: (Jugend-)Integrationskurs (BAMF)

Phase 2

- Inhalt: Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerJuF) zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt; parallel dazu berufsbezogene Sprachförderung
- Ziel: Berufliche Orientierung / Eignungsfeststellung sowie weiterer Spracherwerb bis B2 nach GER (selbstständige Sprachverwendung) bis in Phase 3
- Dauer: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Träger (MAT) bis zu max. 27 Wochen
- Förderinstrumente: MAT nach § 45 SGB III, berufsbezogene Sprachförderung durch BAMF
- „Kümmerer“-Funktion

Phase 3 – a (direkt in Ausbildung)

- Inhalt: Aufnahme einer dualen Ausbildung in Vollzeit mit Unterstützung für Auszubildende (Förderung von Fachtheorie, Stützunterricht, sozialpädagog. Begleitung) und Betrieb (Begleitung der Ausbildung), „Kümmerer“-Funktion
- Ziel: Abschluss einer dualen Berufsausbildung
- Dauer: ca. 3 Jahre (abhängig von Dauer der Ausbildung)
- Förderinstrumente: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA)

Phase 3 – b (Übergang in EQ)

- Inhalt: Einstiegsqualifizierung zum Aufbau beruflicher Grundlagen mit begleitender berufsbez. Deutschsprachförderung - anschließende Aufnahme einer dualen Ausbildung mit Unterstützung für den Auszubildenden (abH während EQ und Ausbildung) und Betrieb (AsA während Ausbildung); „Kümmerer“-Funktion
- Ziel: Abschluss einer dualen Berufsausbildung
- Dauer: max. 12 Monate EQ, dann ca. 3 Jahre
- Förderinstrumente: Einstiegsqualifizierung (EQ), abH, AsA, berufsbezogene Sprachförderung des BAMF

Chancen eröffnen - Schritt für Schritt Fachkräfte gewinnen: Profitieren Sie vom Kooperationsmodell!

Viele Geflüchtete haben keinen formalen Berufsabschluss, obwohl sie das Potenzial dazu haben. Wir helfen Ihnen dabei, diese Potenziale zu nutzen und geflüchtete Menschen zu beschäftigen. Mit unserer Unterstützung können Sie durch Weiterbildung Ihre eigenen Fachkräfte individuell und passgenau aus- und weiterbilden - zur Sicherung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit!

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Lassen Sie sich beraten - auch zu weiteren Optionen und finanziellen Fördermöglichkeiten in Ihrem konkreten Fall!

Alle Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrem Arbeitgeber-Service vor Ort oder im Internet unter **www.arbeitsagentur.de** und unter der gebührenfreien Servicenummer für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20.



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Integration und Fördern
Oktober 2016

www.arbeitsagentur.de



Asylsuchende
www.arbeitsagentur.de

Informationen für Unternehmen

Kommit - Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung

Sprache - Arbeit - Qualifizierung

Modell zur nachhaltigen Integration von Menschen
in den Arbeitsmarkt



 **Bundesagentur für Arbeit**
bringt weiter.

Unsere Idee - Das Kooperationsmodell

Nachhaltige, berufliche und soziale Integration - gemeinsam mit Ihnen!

Zentrale Merkmale sind der schnelle, direkte Kontakt zu Unternehmen, die zeitnah beginnende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der konsequente Einstieg in eine berufsanschlussfähige Weiterbildung - bei gleichzeitig systematischem Spracherwerb. **Wir unterstützen Sie!**

Kooperationspartner sind Sie als Arbeitgeber, Gewerkschaften, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Integration geht alle an! Gemeinsam zum Ziel!

Wer wird gefördert?

Wegen ihres gesicherten Aufenthaltsstatus sind vor allem Asylberechtigte über 25 Jahre die Zielgruppe des Kooperationsmodells. Aber auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sollen frühestmöglich für eine Qualifizierung während der Beschäftigung gewonnen werden.

Durch die Flexibilität ist das Modell grundsätzlich für die **gesamte Zielgruppe der Geringqualifizierten sowie für alle Branchen geeignet**.

Mehr gewinnen durch Qualifizierung – wir helfen Ihnen dabei!

Bevor Sie einstellen, schaffen BA und BAMF gemeinsam die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Nach Erwerb erster Sprachkenntnisse haben Sie Gelegenheit, Ihre neue Mitarbeiterin / Ihren neuen Mitarbeiter **unverbindlich über eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme bei einem Arbeitgeber kennenzulernen**. In dieser Phase bekommen Sie einen Eindruck von den vorhandenen Fähigkeiten und Potenzialen und können erste berufsfachliche Kenntnisse vermitteln.

Passt die Kandidatin / der Kandidat zu Ihren Vorstellungen - **stellen Sie ein. Wir unterstützen Sie bei der Qualifizierung!** Sie erhalten von uns einen **Arbeitsentgeltzuschuss** für die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Ihrer neuen Mitarbeiterin / Ihrem neuen Mitarbeiter erstatten wir die **Lehrgangskosten und die notwendigen übrigen Weiterbildungskosten** (z. B. Fahrkosten) über einen Zuschuss. Flankierend steht Ihnen der Bildungsträger als Ansprechpartner während der Qualifizierung zur Verfügung.

Weitere berufsbezogene Sprachförderung ist auch während der Beschäftigung möglich.

Wie geht's weiter? Nach erfolgreicher Qualifizierung und einer **gemeinsamen Standortbestimmung** entscheiden Sie, wie der Weg weitergehen soll. Wir sind für Sie da: Bei der Festigung des Arbeitsverhältnisses und der weiteren Qualifizierung!

Die Phasen des Modells im Überblick – passgenau und flexibel für Sie!

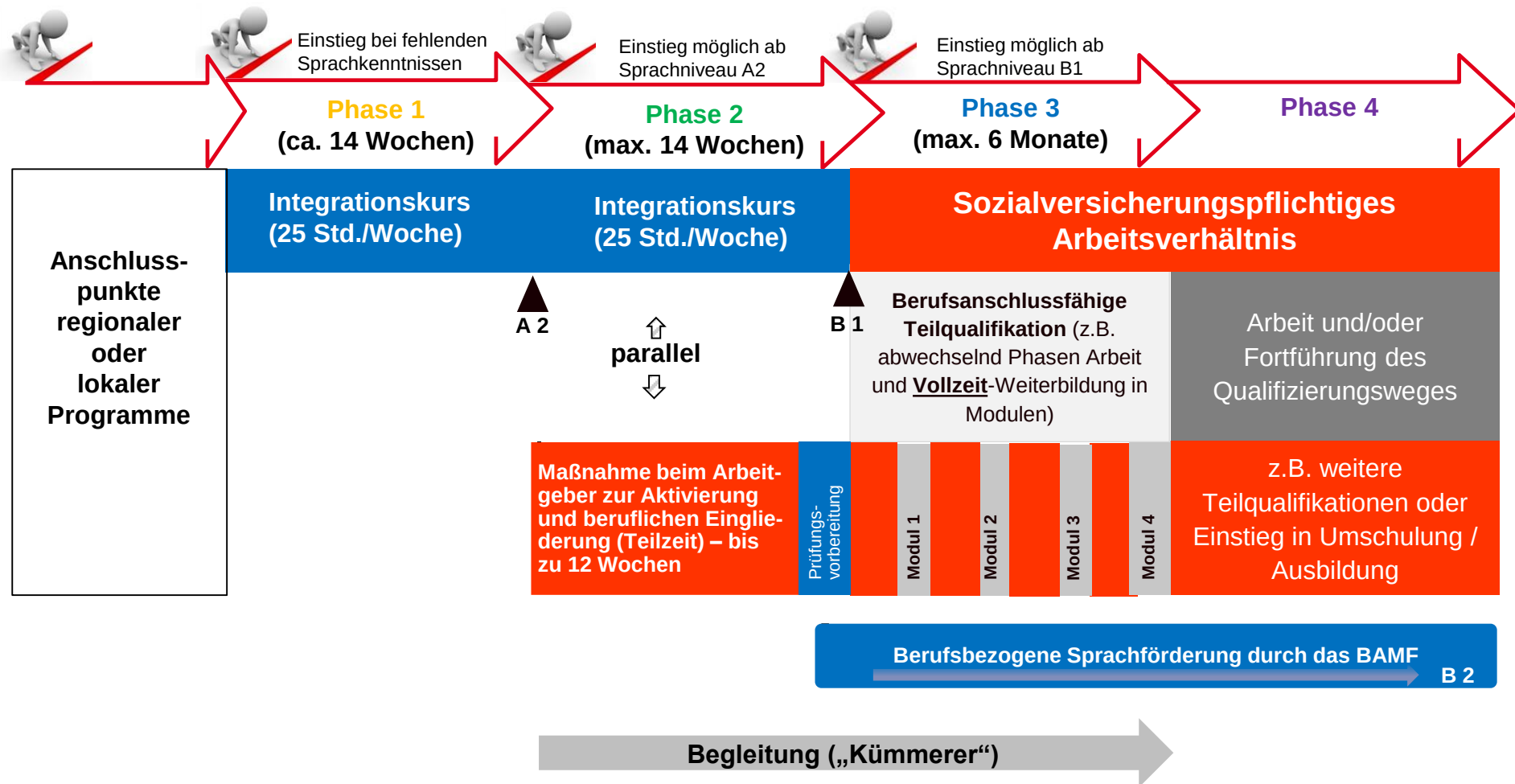
- **Phase I: BAMF:** Systematischer Spracherwerb durch Teilnahme am Integrationskurs in Vollzeit bis mind. Sprachniveau A2 (Dauer ca. 16 Wochen)
- **Phase II: BAMF - BA - Arbeitgeber:** Verzahnung Spracherwerb und Kontakt zum Betrieb über eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber; betriebliche Erprobung / Eignungsfeststellung und Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse in Teilzeit (Dauer ca. 14 Wochen) bis Sprachniveau B1
- **Phase III: Arbeitgeber - BA - BAMF:** Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Einstieg in eine abschlussorientierte Weiterbildung über eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation (Dauer max. 6 Monate); ggf. begleitend durch berufsbezogene Sprachförderung
- **Phase IV: Arbeitgeber - BA - BAMF:** Gemeinsame Standortbestimmung und ggf. Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses und individuelle Fortführung der (berufsanschlussfähigen) Weiterbildung; optional begleitend durch berufsbezogene Sprachförderung

Je nach (erreichtem) Sprachniveau ist auch ein Quereinstieg in Phase II oder Phase III realisierbar.

Wir unterstützen Sie bei allen Einstiegspunkten!

Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren

Phase 1

- Inhalt: Besuch Integrationskurs (BAMF) in Vollzeit (25 Std./Woche)
- Ziel: Erwerb Sprachniveau A2 nach GER (grundlegende Kenntnisse)
- Dauer: ca. 14 Wochen
- Förderinstrumente: Integrationskurs (BAMF)

Phase 2

- Inhalt: Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Teilzeit parallel zum Integrationskurs
- Ziel: Betriebliche Erprobung/Eignungsfeststellung oder die Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse
- Dauer: MAG bis zu 12 Wochen plus Prüfungsvorbereitung zum Abschluss des Integrationskurses: 2 Wochen
- Förderinstrumente: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber nach § 45 SGB III; Integrationskurs des BAMF
- „Kümmerer“

Phase 3

- Inhalt: Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit; Arbeiten und berufliche und ggfs. sprachliche Weiterbildung im Blockmodell (z.B. im Rahmen einer zertifizierten Teilqualifikation), „Kümmerer“-Funktion
- Ziel: Erwerb einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation sowie Training/Vertiefung der Sprachkenntnisse durch berufsbezogene Sprachförderung des BAMF
- Dauer: max. sechs Monate
- Förderinstrumente: FbW (Maßnahme- und Fahrtkosten), Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten, berufsbez. Sprachförderung

Phase 4

- Inhalt: Fortsetzung der sv-pflichtigen Beschäftigung und Fortführung der (abschlussorientierten) Weiterbildung (z.B. weitere Teilqualifikationen, Umschulung, Vorbereitungslehrgang Externenprüfung) / betriebliche Ausbildung
- Ziel: Erwerb eines Berufsabschlusses
- Dauer: in Abhängigkeit des individuellen (Qualifizierungs-) Weges
- Förderinstrumente: FbW (Maßnahme- und Fahrtkosten), ggf. Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten